Textlicher Teil

1) Soweit im Bebauungsplan nicht anders bestimmt, sind Flachdächer mit einer Neigung von max. 6° auszubilden. Ausnahmen können gestattet werden bei Schließung von Baulücken oder Anbauten an vorhandene Bebauung, wenn andere Dachneigungen dieses aus gestalterischen Gründen erforderlich werden lassen.

2) Dachaufbauten sind nur zulässig zur Anlage von Maschinenräumen (Aufzug) o. ä. technischer Anlagen (Klima).

3) Drempel sind ausgeschlossen (nur bis max. 40 cm von Oberkante Rohdecke bis Oberkante Fette zulässig).

* 4) ~~Ganz oder teilweise~~ allgemein können Wohnungen, die nicht unter § 7 (2) Nr 6 Bau NVO fallen, unter Bezugnahme auf § 1 (5) Bau NVO zugelassen werden.

Vermerk:

Innerhalb der Fläche des Bebauungsplangebietes geht der Weg um.

* Änderungen aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Wanne-Eickel vom 10. 10. 1968

* Änderungen und Streichungen gem. der in der Genehmigung der L. B.R. vom 19. 12. 1968 erteilten Auflagen.

Gemarkung Wanne

Flur 13

* Vereinfachte Änderung aufgrund des Sitzungsbeschlusses des Rates der Stadt Wanne-Eickel vom 12.6. 1973